

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSEPT-Absauganlagenaufbereitung D**

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

2-Aminoethanol; Ethanolamin

Quartäre Ammoniumverbindungen: Benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

Decyl Alkohol, ethoxiliert

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Atemwege reizen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe: Säure.
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Besondere Behandlung (siehe Allgemeine Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
Nicht zusammen mit entzündend wirkenden Stoffen und brandfördernden Stoffen lagern.
Handschutz: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h; Geeignetes Material: Butylkautschuk 0,5 mm; CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,5 mm; NBR (Nitrilkautschuk) 0,35 mm; FKM (Fluorkautschuk) 0,4 mm; PVC (Polyvinylchlorid) 0,5 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 1 h; NR (Naturkautschuk, Naturlatex) 0,5 mm.
Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL**Feuerwehr:**

112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ERSTE HILFE

Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Verschlucken: Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich

NW-Chemie GmbH

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

gelangen lassen.

Stand: 20.02.2024

Nr.: 20568

Datum:

Unterschrift: